**Rechtswissenschaftliche Fakultät**
Dekanat

Schanzeneckstrasse 1
3012 Bern

www.rechtswissenschaft.unibe.ch

**Petra Dasen**
Sachbearbeiterin Masterstudium
+41 31 684 53 12

petra.dasen@unibe.ch

UNIVERSITÄT BERN

# Anrechnung von Noten Masterstudium

| | |
|---|---|
| Erste Priorität | **Leistungen von Bern**<br><br>In erster Priorität werden sämtliche an der RW-Fakultät Bern abgelegten Noten an das Studium angerechnet. Dies bezieht sich auch auf ungenügende Noten (es können nicht neue Fächer belegt und die ungenügenden Noten weggelassen werden). Ungenügende Leistungen können einmal wiederholt werden (dabei zählt die Note der Wiederholung).<br><br>Die Anrechnung der Noten erfolgt nach Prüfungsdatum (bzw. Datum Notenmeldung bei Seminar- oder Masterarbeiten).<br><br>Alle erbrachten Leistungen bis 100 ECTS (inkl. Masterarbeit) werden an das Studium angerechnet. Darüber hinausgehende ECTS-Punkte werden in den freien Leistungen abgebildet (sie haben keinen Einfluss auf den Notendurchschnitt, erscheinen aber im Diploma supplement). Auch hier gilt die Anrechnung nach Prüfungsdatum bzw. Notenmeldung (keine Auswahl von Leistungen durch den/die Studierende/n möglich). |
| Zweite Priorität | **Mobilitätsleistungen**<br><br>In zweiter Priorität werden Mobilitätsleistungen angerechnet (Auswahl der Leistungen durch den/die Studierende/n). Es können max. 35 ECTS-Punkte eingebracht werden (die Masterarbeit ist zwingend in Bern zu erbringen).<br><br>Falls zusammen mit den in Bern erbrachten Leistungen die max. Anzahl von 100 ECTS-Punkten überschritten werden, können gewisse Mobilitätsleistungen nicht mehr berücksichtigt werden (Auswahl der Leistungen durch den/die Studierende/n). Diese Leistungen werden dann nirgendwo abgebildet, erscheinen auch nicht im Diploma supplement. Der/die Studierende hat einen Leistungsnachweis der fremden Universität erhalten, um die erbrachten Leistungen zu dokumentieren. |

Siehe auch http://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studium/studienprogramme/master_rechtwissenschaft/index_ger.html#pane190029 > Anrechnung von Noten.